

Visum für Wissenschaftler und Forscher

Dieses Merkblatt gilt für Wissenschaftler, Gastwissenschaftler, wissenschaftliche Mitarbeiter und Forscher.

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch. Sie können das Verfahren mit einer guten Vorbereitung positiv beeinflussen und verkürzen. Das Verfahren dauert in der Regel wenige Werktage, im Einzelfall länger. Alle Unterlagen (Merkblätter, Antragsformulare) der Botschaft sind *kostenlos*. Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft.

Bestechung bzw. der Versuch der Bestechung von Mitarbeitern der Botschaft hat neben den strafrechtlichen Konsequenzen ebenfalls die Versagung des Visums zur Folge.

Die folgenden Hinweise gelten für

- Wissenschaftler von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Forschung und Lehre oder von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, die eine wissenschaftliche Tätigkeit ausüben werden;
- Gastwissenschaftler, Ingenieure und Techniker als technische Mitarbeiter im Forschungsteam eines Gastwissenschaftlers sowie wissenschaftliche Mitarbeiter, die auf Einladung einer Hochschule oder einer öffentlich-rechtlichen, überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten oder als öffentliches Unternehmen in privater Rechtsform geführten Forschungseinrichtung tätig werden;
- Forscher, die eine Anerkennung der jeweiligen Forschungseinrichtung durch das BAMF und eine Aufnahmevereinbarung zwischen der Forschungseinrichtung und dem Forscher vorlegen können.

Ein **Familiennachzug** von Ehepartnern und/oder minderjährigen Kindern ist grundsätzlich bei einem Aufenthalt von über einem Jahr möglich, wenn ausreichender Wohnraum und zusätzliche finanzielle Mittel für den Unterhalt der Familie nachgewiesen werden. Konsultieren Sie dazu bitte auch die Merkblätter zum Familiennachzug.

Bitte bringen Sie dieses Merkblatt zweifach ausgedruckt und unterschrieben zur Beantragung Ihres Visums mit. Bitte sortieren Sie die Anlagen in der vorgegebenen Reihenfolge.

Bitte beachten Sie die Hinweise zu den einzelnen Punkten, insbesondere die Anzahl der benötigten Kopien.

1. Reisepass

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Gültigkeitsdauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss.

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

2. Weitere gültige und bereits abgelaufene Reisepässe

(Original und 2 Kopien von allen relevanten Seiten)

Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.

3. Zwei Antragsformulare

In Deutsch oder Englisch vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben. Keine Anträge für Schengenvisa!

4. Drei Fotos

3 identische Passfotos (45x35 Millimeter, Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung), nicht älter als 6 Monate. 2 Fotos kleben Sie auf die Anträge, 1 Foto bitte lose beifügen.

5. Einladung / Arbeitsvertrag

(Original und 2 Kopien)

Vertrag mit einer deutschen Hochschule im Original mit genauen Angaben über:

- die Art der wissenschaftlichen Tätigkeit
- die zu besetzende Stelle
- die Dauer des Aufenthalts
- die Finanzierung des Aufenthalts (entweder die Höhe des Gehalts oder die Höhe des Stipendiums und aus welchen Mitteln dieses Stipendium gewährt wird)
- die einladende Institution

6. Hochschulabschluss

(Original und 2 Kopien)

Nachweis über den höchsten von Ihnen erlangten Hochschulabschluss im Original mit notariell beglaubigter Übersetzung. Die in englischer Sprache ausgestellten (bzw. zweisprachige – ukrainisch und englisch) Diplome müssen nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden.

7. Aufnahmevereinbarung

(Original und 2 Kopien)

Wenn vorhanden, Aufnahmevereinbarung zwischen der Forschungseinrichtung/Hochschule und dem Antragsteller (ein Muster finden Sie [hier](#)) und ggf. Nachweis über die Anerkennung der jeweiligen Forschungseinrichtung durch das BAMF.

8. Nachweis über die Präsenzpflicht

(2 Kopien)

Von Personen, die zur Erwerbstätigkeit einreisen möchten, wird eine Bestätigung des Arbeitgebers benötigt, dass die Präsenz in Deutschland zwingend erforderlich ist (bitte 2 Kopien vorlegen).

9. Ggf. Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

(Original und 2 Kopien)

Dieser Nachweis muss erbracht werden, wenn aus dem Arbeitsvertrag nicht hervorgeht, dass der Arbeitgeber dafür Sorge tragen wird. In diesem Fall ist eine Reisekrankenversicherung für die ersten Wochen des geplanten Aufenthalts in Deutschland (sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht) erforderlich.

10. Umschlag von Nova Poshta und Beiblatt für die Zustellung des Reisepasses

Bitte kaufen Sie einen Umschlag (Karton, A4) bei einer der Abteilungen der Nova Poshta in Ihrer Nähe und bringen Sie diesen zur Antragstellung mit. In diesem Umschlag erhalten Sie Ihren Pass zurück.

Bitte laden Sie [das Beiblatt](#) auf unserer Webseite herunter und drucken Sie es aus. Bitte achten Sie darauf, die Abteilung der Nova Poshta bzw. die Adresse, an welche der Pass geliefert werden soll, sowie Angaben zum Empfänger sorgfältig

